

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag,
Abonnementspreis:
vierteljährlich 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile ober
deren Raum 10 S.

№ 13.

Donnerstag den 1. Februar

1883.

Bekanntmachungen.

Unter dem Viehstand des Bauern **Jacob Gurlbaus** und des Tagelöhners **Johannes Schwäble** jung in Untercurbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Den 30. Januar 1883.

R. Oberamt.
Baun.

Steckbrief

wird erlassen auf Grund richterl. Haftbefehls gegen den Bauern **Johann Michael Schaal** von Asperglen wegen Diebstahls und Betrugs.
Derselbe ist 23 Jahre alt, 1,67 m groß, hat blonde Haare und bartloses Gesicht. Bekleidet ist er mit schwarzen Tuchhosen, Weste gleichen Stoffes mit abgetragener schwarzer Suppe und einer Soldatenmütze über deren rothen Streifen ein schwarzes Band genäht ist.
Schaal ist in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis einzuliefern.
Den 30. Januar 1883.

R. Amtsanwaltschaft.
Nothmund Amt.

Bekanntmachung, betreffend den landwirthschaftlichen Septemberpreis für das Jahr 1883.
Für den von Seiner Königlichen Majestät zu behebender Anregung eines rationellen Fortschritts in den verschiedenen Gebieten des landwirthschaftlichen Betriebs aus der Oberhofkasse gnädigst ausgelegten Jahrespreis (jogen. Septemberpreis) von 450 M., nebst silberner Medaille, sind folgende Bestimmungen gegeben:
Der Preis ist in erster Linie für musterhaft geführte, vorzugsweise bäuerliche Wirthschaften bestimmt, deren Betrieb mit Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse den nachhaltigen Reinertrag sichtlich anstrebt und der daher für die ähnlichen Verhältnisse der Umgegend als Muster dienen kann. Der Nachweis einer ordentlichen Rechnungsführung, mit deren Ergebnissen die konkurrierende Leistung im Ganzen und Einzelnen belegt werden könnte, würde deren Preiswürdigkeit erhöhen.
Eventuell kann der Preis, ganz oder theilweise, auch für Einfuhrung und Verbreitung neuer, nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen im Betriebe der Landwirtschaft überhaupt oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaus, des Futterbaus, des Wein- und Obstbaus, des Waldbaus, der Fortgewinnung, der Viehzucht, des Vollerziehens u. s. w., nicht minder für hervorragende persönliche Verdienste um Erhebung und Förderung der Landwirtschaft durch Lehre und Beispiel, durch thätiges Wirken für das Vereins- und Fortbildungswesen, für Vollzug der Kulturgesetze u. s. w. ertheilt werden.
Die Bewerbungen um den Preis sind spätestens bis zum 1. Juli 1883 mit einem Verbericht des Oberamts, und einer Aeußerung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins begleitet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Die Zuerkennung des Preises wird am 27. September erfolgen.
Stuttgart, den 18. Januar 1883.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft.
Werner.

Bekanntmachung der R. Kommission für die Erziehungshäuser, betreffend die Festsetzung des für die Böglinge des Taubstummen- und Blinden-Instituts zu entrichtenden Kostgelds.
In Gemäßheit des Art. 9 der Bekanntmachung vom 28. Januar 1823, die Einrichtung der Taubstummen- und Blinden-Anstalt in Gmünd betreffend (Reg.-Bl. S. 195), wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährliche Entschädigung für einen in die Anstalt selbst aufgenommenen Bögling auf 200 M. festgesetzt worden ist, dieselbe jedoch unter Umständen ermäßigt und bei besonderer Bedürftigkeit der Eltern oder Gemeinden auf die Summe von 40-30 M. herabgesetzt werden kann. Dieses Verpflegungsgeld ist in vierteljährlichen Raten an das Kassieramt des Instituts zu entrichten. Der Bögling erhält hiefür die angeordnete Kost nebst Wohnung und Bett, den Unterricht, freie Wäsche, sowie Ausbesserung des Werkzeuges und der übrigen Kleider. Die vorchriftsmäßige Ausstattung mit Kleidern und Leibweitzug haben die auf eigene Kosten in der Anstalt befindlichen Böglinge selbst sich anzuschaffen und zu ergänzen, oder im Fall dies von der Anstalt geschieht, dieser die Auslagen hiefür zu ersetzen. Bei denjenigen Böglingen aber, welche ganz oder zum Theil auf Kosten des Staats unterhalten werden, übernimmt die Anstalt die Bestreitung dieses Aufwandes gegen ein bei dem Eintritte der Böglinge ein- für allemal zu entrichtendes Kleidergeld von 30 M.
Diejenigen Böglinge, welche bloß den Unterricht in der Anstalt genießen, Kost und Wohnung zc. aber außer derselben nehmen, haben für jeden jährlich 24 M. zu bezahlen.
Die Bittschriften um die Aufnahme für den im Monat Mai d. J. beginnenden Lehrkursus müssen, mit den Verichten der betreffenden gemeinschaftlichen Oberämter und den übrigen vorgeschriebenen Beilagen versehen, längstens bis letzten Februar bei der R. Kommission für die Erziehungshäuser eingereicht werden, und es wird hiebei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die jährlich einkommenden tabellarischen Notizen über die vorhandenen blinden und taubstummen Kinder die Stelle der Meldung nicht vertreten können.
Stuttgart, den 17. Januar 1883.

Schorndorf.

Nichtabhaltung des Marktes in Waiblingen.

Die Abhaltung des Vieh- und Schweinmarktes in Waiblingen am 6. Febr. d. J. ist wegen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche verboten worden.
Den 31. Januar 1883.

R. Oberamt.
Baun.

Die Royalisten seien keine Verschwörer, sie handeln offen. Sie hätten das Land gegen die Preußen verteidigt und sie strebten das Königthum an, weil dasselbe unlöslich mit dem Schicksal Frankreichs verknüpft sei. Man spreche von Revanche, von Zurücknahme der verlorenen Provinzen: wer könne sie Frankreich eher zurückgeben, als der Nachkomme derjenigen, welche Frankreich dieselben geschenkt hätten? Und er würde sie Frankreich zurückgeben, ohne Gefatomben und ohne die Mütter in Thränen zu versetzen; er würde sie zurückgeben, weil Frankreich am Tage, wo es seine legitime Dynastie erhalte, auch in der Welt seinen verlorenen Rang wieder einnehme.

Verschiedenes.

Abraham und Isaac. In Los Angeles im südlichen Kalifornien hat ein Bürger von gutem Ruf, Namens John Smith, im religiösen Wahnsinn seinen Sohn in Anwesenheit der Mutter Gott zu Ehren geschlachtet. Smith brütete in den letzten Wochen Tag und Nacht über der Bibel und kam endlich, nachdem er die Geschichte von Abrahams Bereitwilligkeit, seinen Sohn Isaac zu opfern, wieder und immer wieder gelesen, zu der Ueberzeugung, daß er auch dem Allmächtigen seinen zwölfjährigen Sohn Benjamin, sein einziges Kind, zum Opfer darbringen müsse. Er setzte seine Frau und seinen Sohn von dieser seiner Ueberzeugung in Kenntniß und redete und predigte so lange und eifrig, daß er schließlich auch Mutter und Sohn des Allmächtigen zu überzeugen. Frau Smith, die jetzt ebenso wie ihr Mann unter der Anklage des Mordes im Gefängniß sitzt, erzählt: „Er sprach zu mir so eindringlich und sagte mir mit so heiligem Feuer in seinen Augen, daß eine gute Frau so denken und handeln müsse wie ihr Mann, daß ich schließlich in Alles willigte, was er wünschte. Er ließ uns anhaltend fasten, und als Benny ihn fragte, ob Gott befohlen habe, daß wir verhungern sollten, erwiderte er: „Ja mein Sohn, das hat er“, wir gaben uns zufrieden und hungerten geduldig weiter. Als er uns jedoch mittheilte, daß Benny getödtet werden müßte, baten wir Beide um Erbarmen, er aber blieb unerschütterlich und überzeugte uns schließlich, daß das Opfer gebracht werden müßte. An dem Tage den mein Mann für das Opfer festgesetzt hatte, weckte er unser Kind am frühen Morgen aus dem Schlaf und sagte ihm, es müsse sich bereit machen, für seinen Hellenand zu sterben. Der arme kleine Knabe folgte dem Vater wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wurde, und kniete draußen vor der Thür, das Gesicht der aufgehenden Sonne zugewendet, nieder, und ich warf mich schluchzend neben ihm auf die Knie. Mein Mann trat darauf, ein großes, scharfes Schlachtmesser in der Hand, vor uns, und nachdem er eine kleine Weile in das zum Himmel gewandte engelsgleiche Antlitz des Knaben geschaut, stieß er ihm vor meinen Augen mit fester Hand das Messer in die Brust. Lautlos fiel mein geliebtes Kind rücklings über, während ein Blutstrom aus der graßlichen Wunde drang. Dann schaute es mich mit brechendem Blick liebend an und sagte mit leiser, kaum vernehmbarer Stimme: „Leg mich auf mein Bett, Mutter, und gib mir ein wenig Wasser, ehe ich sterbe; ich bin so durstig, ach, so durstig!“ Als ich ihn aber vom Boden aufhob, um ihn ins Haus zu tragen, hauchte er seinen Geist aus.“ Die Frau ist, obgleich sie jedes Mal vom Schmerz übermannt wird, wenn sie von dem Opfer spricht, immer noch fest überzeugt, daß ihr Mann Recht gethan hat, als er dem kleinen Benny das Messer in die Brust stieß.

Schiffsnachrichten.

Das in **Savre** angekommene Dampfschiff „**Bavaria**“ hat an der Unglücksstätte der **Cimbria** umhergekreuzt, ohne aber irgend eine Spur von Ueberlebenden des Schiffes zu finden. Die von **Cuxhaven** ausgesandten 4 Dugstidampfer sind zurückgekehrt und melden ebenfalls, Nichts von Böten u. Wrackstücken gesehen zu haben.
Bremen, 24. Jan. Der Postdampfer **Donau**, Capt. H. Ring, vom **Norddeutschen Lloyd in Bremen**, welcher am 13. Januar von Newyork abgegangen war, ist heute 4 Uhr Morgens wohlbehalten in Southampton angekommen und hat nach Landung der für dort bestimmten Passagiere, Post und Ladung 6 Uhr Morgens die Reise nach hier fortgesetzt. Derselbe überbringt 107 Passagiere und volle Ladung.
Bremen, 24. Jan. Der Postdampfer **Rain**, Capt. D. Heimbruch, vom **Norddeutschen Lloyd in Bremen**, welcher am 8. Januar von Bremen und am 10. Januar von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

tarbegleitung, Zitherpielen und Damenschöre. Sämmtliche Stücke ernteten allgemeinen Beifall. Der Nettoertrag betrug M. 95,58.
Stuttgart, 22. Jan. Heute wurde hier im Gasthof „Krone“ in Gegenwart der Herren Regierungsrath Clausnitzer und Stadtpfarrer Langmann von Stuttgart eine außerordentliche Diözesansynode abgehalten. Zweck derselben war, einen Modus für die Vertheilung der Gelder und Naturalien an die Hagelbeschädigten zu finden. Wie man hört, wurde dabei keine Einigung erzielt, wohl aber wurden verschiedene Anträge gestellt, aus welchen die Wünsche ersichtlich sind.
Ludwigsburg, 24. Jan. Sämmtliche Offiziere der hies. Garnison haben sich dieser Tage dahin geeinigt, die sonst zur Winterzeit üblichen Festlichkeiten, wie Bälle, Soireen für diesen Winter ganz zu unterlassen und den dadurch entfallenden Ertrag den Ueberflüssigsten und Hagelbeschädigten zu kommen zu lassen. Das hies. Offiziercorps hat bereits über 2000 M. zu diesem Zwecke zusammengelegt und an die Wohlthätigkeitsvereine nach Stuttgart abgeschickt.
Aus Freiburg. Am Mittwoch früh fünf Minuten vor halb sechs Uhr wurde hier ein zwar kurzer, aber ziemlich heftiger Erdstöß verspürt. Die Zimmerböden trachten in ihren Fugen, die Bettstätten schienen sich auf und abzubewegen und die Gläser auf den Tischen klirrten. Dabei vernahm man ein Geräusch, als ob ein schwer beladener Wagen vorüber fähre. Die Erschütterung schien sich von Osten nach Westen fortzupflanzen. — Aus Freiburg. Heute Morgen 25 Minuten nach 5 Uhr verspürte man hier ein heftiges Erdbeben. Dasselbe äußerte sich in einem von Südost nach Nordwest vernehmbaren zweimaligen Rollen, auf welches jeweils eine heftige Erdrerschütterung folgte. — Aus der March. Heute früh halb sechs Uhr war ein starkes Erdbeben. Zwei Stöße folgten sich — wie es scheint von Norden — so gewaltig, daß Thüren und Bettstätten erzitterten und man im Bett aufgeschauert wurde. Das Geräusch ertönte so als ob eine schwere Last herunterfiel.
Vor dem Amtsgericht zu Frankfurt a. M. wurde dieser Tage der Portier eines größeren Hotels darüber vernommen, wie viel ein solcher durchschnittlich einnehme, da einer seiner Kollegen einen Hotelbesitzer auf Entschädigung angeklagt habe. Zum nicht geringen Erstaunen des ganzen Gerichtsaals erklärte der Sachverständige, daß der Portier eines nur etwas frequentirten größeren Gasthauses auf eine durchschnittliche Einnahme von 20 Mark pro Tag rechnen könne.
Gomberg, 22. Jan. Gestern Abend gegen halb 8 Uhr wurde ein von Meiderich kommender Seminarist hier in der Nähe des Rheins von Strolchen angefallen, seiner Uhr und seines Geldes beraubt und dann in den Rhein geworfen. Auf sein Hülfserufen eilten der Fährbesitzer und einige Schiffer ans Ufer, bestiegen einen Kahn und eilten dem Hinabtreibenden zu Hilfe. Es gelang ihnen, den Unglücklichen noch eben vor dem völligen Versinken zu ergreifen. Die angestellten Wiederbelebungsversuche hatten endlich Erfolg, so daß der junge Mann zu einem hiesigen Verwandten gebracht werden konnte, wo er sich noch in ärztlicher Behandlung befindet.
Wetz, 25. Jan. Leopold Schönmann, ein 65jähriger Greis, hörte heute von der großen Schiffskatastrophe erzählen, welche sich vor wenigen Tagen ereignete. Er fragte, wie jenes Schiff benannt war, und als er zur Antwort erhielt, das Schiff habe „Cimbria“ geheißen, stürzte er zusammen und blieb auf der Stelle todt. In seiner Tasche fand man einen Brief, worin sein Sohn ihm aus Hamburg anzeigt, daß er sich mit Frau und Kindern auf der „Cimbria“ einschiffe, um die Ueberfahrt nach Amerika zu machen.
Paris, 26. Januar. Die Kammerkommission nahm mit 6 gegen 4 Stimmen einen Antrag an, welcher allen Mitgliedern der französischen Herrscherfamilien den Aufenthalt in Frankreich, Algier und den Kolonien untersagt. Dieselben werden ihrer politischen Rechte beraubt, als nicht wählbar erklärt und verbinbert der Armee anzugehören. Zuwiderhandelnde sollen vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen, zu ein- bis fünfjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt und nach der Strafverbüßung über die Grenze gewiesen werden.
In **Limoges** fand am 24. ds. Mts. ein großes Royallisten-Dankfest unter zahlreicher Theilnahme des Provinzabfels statt. Beim Defest brachte Graf Montbronn einen Toast auf den König aus: enthusiastischer Auf: Vive le roi! Hierauf hielt Cornely, Redakteur des Pariser „Clairon“, die Festsprache, worin er erklärte, die Tage der Republik seien gezählt, sie müsse jetzt ihre Verbrechen mit ihrem Untergang büßen. Ihr Feldzug gegen Gott und die Familie ende in einem allgemeinen moralischen und materiellen Ruin, aus welchem nur das Königthum das Land wieder erheben könne. Dazu brauche es keiner Verschwörung.

K. Amtsgericht Schorndorf
Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des Bauern Jakob Friedrich Kürz, von Buchbrunn ist am 30. Januar 1883, Nachmittags 5 Uhr Konkurs eröffnet worden; Verwalter: Amtsnotar Speidel von Winterbach, wohnhaft zu Schorndorf, offener Arrest mit Anzeigefrist bis 20 Februar 1883; Anmeldefrist bis 20. Februar 1883; Wahl- und Prüfungstermin zugleich zur Beschlußfassung über die in den §§. 120, 122 und 125 der R.D. bezeichneten Gegenstände am 28. Februar 1883 Vorm. 9 Uhr.

Gerichtsschreiber
Stiefenhöfer.

Revier Schorndorf.
Reisig-Verkauf.
Montag den 5. Februar 1. Z.
aus Kammergehren, Besoldungswiese und Sandbuckel nicht geb. Laubholzreisig auf Haufen mit ca. 3145 Stück Wellen. Vorm. 10 Uhr im Kammergehren beim verfunkenen Brücke.

Revier Uelberg.
Reis-Verkauf.
Am Montag den 5. Februar
Vormittags 9 Uhr
aus dem Staatswald Kreuzhaden: 2000 Wellen gemischtes Reis auf Haufen und herumliegend, worunter viel Streureis. Zusammenkunft beim rothen Kreuz. Geldeinzug daselbst.

Revier Hohengehren.
Eichenstammholz- & Brennholz-Verkauf.
Am Montag den 5. Februar
Vormittags 9 Uhr
aus den Staatswaldungen Döbelecklinge, Schlößleswald Finkenreute und Altwiesenhau (Fallenhau): 38 Eichen mit 25 Fm., 141 buchene Scheiter, 61 bto. Prügel, 4 erlene Roller, 547 eichen, buchen, eschen, erlen, birken und aspen Anbruchholz, worunter viel eschene Drechslerholz. Zusammenkunft am Schlößlesplatz im Park.

Revier Uelberg.
Stamm- und Kleinnutzholz-Verkauf.
Am Mittwoch den 7. Februar,
Vormittags 11 Uhr,
im Hölzle in Uelberg:
aus den Staatswaldungen Kreuzhaden, Schlößle, Hundswald: 100 schwächere Eichen mit 40 Fm., 1 Erle mit 0,4 Fm.; Nadelholz-Langholz: 2 Fm. II. Cl., 12 Fm. III. Cl., 32 Fm. IV. Cl., 175 V. Cl.; Sägholz: 2 Fm. I. Cl., 2 II. Cl., 4 Ausschuß; Baustangen

1600 St., Hopfenstangen 4500 St., 4000 Reisstangen, worunter viele kleine Hopfenstangen. Aus Königsstank 8 Eichen mit 9 Fm. Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 8 Uhr beim Nothenkreuz.

Revier Uelberg.
Reis-Verkauf.
Am Dienstag den 6. Februar
Vormittags 9 Uhr
aus dem Staatswald Schlößle: 2000 Wellen gemischtes Reis auf Haufen und herumliegend, worunter viel Streureis und eschene Stängchen. Zusammenkunft beim Rauberbrücke.

Revier Hohengehren.
Reisig-Verkauf.
Am Dienstag den 6. Februar
Vormittags 9 Uhr
aus dem Staatswald Döbelecklinge (Wanne): 2060 gemischte Wellen auf Haufen. Zusammenkunft beim Schlößlesplatz.

Revier Lorch.
Stammholz-Verkauf.
Am Samstag den 10. Februar
Mittags 12 Uhr,
in der Harmonie in Lorch:
aus den Staatswaldungen Pfahlbronnerwald 3 Heidenackerle 2, Enderlesholz 1, Wehler 3, Nemschalde: 610 Nadelholzstämme mit 81 Fm. I. Cl., 67 II. Cl., 76 III. Cl., 92 IV. Cl., 3 V. Cl. Langholz; 133 Fm. I. Cl., 103 II. Cl., 4 III. Cl. Sägholz; 7 Eschen 1,6 Fm., 4 Buchen 4,2 Fm.

Schorndorf.
In Nachstehendem wird die R. Verordnng vom 6. August 1872 betr. den Aufenthalt in den Gemeinden des Landes zur strengen Nachachtung unter Hinweis auf die Strafbestimmung des Art. 15 des R.St.G. wiederholt eingeschärft, und es ist das Polizeipersonal angewiesen, jede Zuwiderhandlung gegen die gesetzliche Vorschrift alsbald behufs Abriingung zur Anzeige zu bringen.
§. 1.
Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachteten Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme, der Stand, oder das Gewerbe und der

Wohnort des Uebernachteten angegeben sein muß.
Diese Verzeichnisse oder unentgeltliche Auszüge aus denselben müssen der Ortspolizeibehörde binnen einer von ihr festzusetzenden Frist vorgelegt werden.
§. 2.
Neu anziehende Personen (Reichsgesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867, Reg.-Bl. 1871 Nro. 1 Beilage S. 21, §. 4 vergl. mit §. 10 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, Reg.-Blatt 1872 S. 32) sind verpflichtet, sich bei der Ortspolizeibehörde derjenigen Gemeinde, in welcher sie ihren Aufenthalt nehmen, — mögen sie derselben als Bürger oder Befiziger angehören, oder nicht — innerhalb 8 Tage von dem Tage ihres Anzugs an, schriftlich oder mündlich anzumelden, auch sich auf Verlangen der Gemeindebehörde über ihre Staatsangehörigkeit auszuweisen, und über ihre sonstigen persönlichen und über ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.
Ueber die erfolgte Anmeldung ist auf Ansuchen eine Bescheinigung auszustellen.
§. 3.
Dienstverhältnisse und Gewerbeinhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehülfen oder Arbeiter innerhalb acht Tagen nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
§. 4.
Personen, welche Wohnungen, Wohngeleise oder Schlafstellen vermieten, sind verpflichtet, diejenigen, welche sie in Miethe nehmen, innerhalb acht Tagen nach deren Einzug der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
§. 5.
Den Ortspolizeibehörden liegt ob, die ihnen nach §§. 1-4 zukommenden Anzeigen zu sammeln und nach Erfordern fortlaufende Verzeichnisse darüber zu führen.
Den 29. Januar 1883.
Stadtschultheißenamt.
Fris.

Markt 5000.
hat gegen doppelte Sicherheit zu 4 1/2 % auszuleihen
die Oberamtsprokassie.
Widmann.

**Schorndorf'scher
Trauben-Brust-Honig**
v. Apoth. J. Schröder, Feuerbach, Stuttgart.
Gegen Husten und Catarrh bei Erwachsenen und Kindern ein vorzüglich kinbernder, bewährter Saft, der überall dem freien Verkehr überlassen ist, in Flac. à 1 M.; 1 M. 50. und 3 M.
In frischer Füllung vorrätzig in Schorndorf bei Km. Carl Veil, Gmünd, Franz v. Auer, Winterbach, Aug. Ringelbach.

Feuerwehr.

Freitag den 2. Februar (Nichtmehrfesttag) findet von Nachmittags 1 Uhr ab auf dem Rathhause die **Aushebung** der gesamten Feuerwehr-Mannschaften, sowie die **Reueintheilung** feuerwehrpflichtiger Personen statt. Hierbei haben zu erscheinen:

- 1) sämmtliche der Feuerwehr angehörige Personen, versehen mit ihren Ausrüstungsgegenständen (hiezü gehören auch die Armbinden).
 - 2) Diejenigen Einwohner, welche das 18. Lebensjahr überschritten haben und der Feuerwehr nicht zugetheilt sind; auch wenn sie nicht persönlich vorgeladen sind. Dabei werden Anmeldungen für einzelne Abtheilungen, sowie Wünsche um Verlegung in andere Abtheilungen oder Gesuche um Befreiung vom Feuerwehrdienst entgegenommen.
- Da mit dem laufenden Jahre eine neue 3jährige Dienstperiode beginnt, findet zugleich die **Neuwahl des Verwaltungsraths**, sowie **sämmtlicher Obmann- & Stellvertreter** statt.

Das Commando: **F. Gabler jr.**

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.
Bekanntmachung.

Nach dem Rechnungsabluß der Bank für das Geschäftsjahr 1882 beträgt die in demselben erzielte Ersparniß:
50 Procent
der eingezahlten Prämien.
Die Banktheilhaber empfangen, nebst einem Exemplar des Abchlusses, ihren Dividenden-Anteil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zur Bankverfassung von 1877 der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den in obigen Nachtrag bezeichneten Ausnahmefällen aber daar durch die unterzeichnete Agentur, bei welcher auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabluß zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt.
Schorndorf, im Januar 1883.

Carl Veil,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Schorndorf.

Auswanderer



nach Amerika befördere mit Postdampfern über **Antwerpen, Bremen und Hamburg** noch bis Mitte Februar
à 80 Mark.

H. F. Widmann.

Schorndorf.
Bergebung von Bau-Arbeiten.

Unterzeichneter beabsichtigt die bei Erbauung eines Wohnhauses vorkommenden Arbeiten im Auftrag zu vergeben, als:
Mauer-Arbeit, Zimmer-Arbeit, Gypser-Arbeit, Schreiner-Arbeit, Glaser-Arbeit, Schlosser-Arbeit, Flaschner-Arbeit, Eisenbalken-Lieferung.
Diehaber wollen vom Plan und Ueberschlag Einsicht nehmen und Offerte hierauf spätestens bis Donnerstag den 8. Februar d. J. schriftlich einreichen.
Chr. Palmer, Handelsgärtner.

Einen **goldenen Ring** hat gefunden
Louise Dantel.

Bräutkränze Brautjungfern-Kränzchen, Brautführer-Sträußchen

empfiehlt in großer Auswahl zu äußerst billigen Preisen
Louise Frauch, Blumenlager,
Schulstraße 10,
Stuttgart.

Tausende

die an **Wettläusen u. Mäusen** schwäche gelitten, verdanken ihre Heilung meinem unübertroffenen **Specialverfahren**. **Vertrauenswürdige Zeugnisse** liegen zur Einsicht in der Expedition. **Brieflich zu wenden an**
F. C. Bauer, Wertheim a. Main.

Oberurbach.
Heute wieder frisch geschlachtetes fettes **Pferdefleisch**, per 10 S.
Stradinger, Pferdebeschlächter.

Dienstinrichtungen. Von der evangel. Oberschulbehörde wurde die Schulpflicht in **Waltersbach, Bez. Schorndorf**, dem Unterlehrer **Widmaier** in **Oberschwandorf, Bez. Nagold** übertragen.

Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage.
Das die Stromerplage ein Zeichen sozialen Missetandes ist, darüber bedarf keiner Worte. Ebensovwenig darüber, daß ihre Bekämpfung zu den Aufgaben unserer Tage gehört. Daß hiebei die bloß polizeilichen Maßregeln nicht zum Ziele führen und daß nur von einem Zusammenwirken der einzelnen und der Gemein-

den, staatlicher und freiwilliger Thätigkeit etwas Ersprießliches zu erwarten ist — das zeigt die bisherige Erfahrung. Der Zweck dieser Zeilen ist nun, die Wäcke von unserem engeren Vaterlande auf ein Stück deutscher Erde zu lenken, wo ein praktischer Anfang mit der Lösung dieser Aufgabe gemacht ist. Wir haben zwar in Württemberg mit der Naturalverpflegung einen Anfang dazu gemacht, dem Stromerwesen einigermaßen zu steuern; und wir können es nur mit Gemüthung begrüßen, wenn dieser unser Vorgang auch anderwärts Nachahmung findet (so neuerdings im Großherzogthum Hessen). Allein es ist mit Recht schon hervorgehoben worden, daß selbst bei allgemeiner



ist jeden Freitag Abend im Anstich, sowie in Flaschen fortwährend bei **Manz & Döfen.**
2 Logien
hat bis Georgi zu vermietten
Obiger.

Zu vermietten
meine Parterre-Wohnung oder eine kleinere im 1. Stock.
C. Sauer.

Ein freundliches **Logis** hat bis Georgi zu vermietten
Gottlob Schaad.

Von 2 **Logis** ist eines sofort oder bis Georgi zu vermietten
Carl Geinle Wittwe.

Schorndorf.
Ein geordnetes nicht zu junges **Mädchen** wird besonderer Verhältnisse halber sofort oder auf Georgi zu Haus- und Feldegeschäften bei gutem Lohn und guter Behandlung gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Ein gutes **Grasstück** auf dem Kuhwiesen hat zu verpachten. Wer? sagt die Redaktion.

Oberherken.
Ein starkes **Läufer Schwein** hat zu verkaufen
Gottfried Dammhauer.

Gebfad.
2 Eimer alten Most
verkauft **Joh. Fett.**

Saffrichhof bei Schnaitz.
Einen bereits noch neuen **Kuhwagen**
hat zu verkaufen
J. S. Wölhaf's Wm.

Fruchtpreise.
Wiminden den 25. Januar 1883.

Dinkel	Centner	höchster		mittler		niederr	
		M	S	M	S	M	S
Haber		6	02	5	96	5	84
Weizen	Simri	3	80	3	70	—	—
Gerste	"	2	40	2	30	2	25
Roggen	"	2	80	2	70	2	60
Ackerbohnen	"	3	—	2	80	2	70
Weißkorn	"	3	—	2	80	—	—
Weizen	"	3	10	2	—	—	—
Erbsen	"	5	—	—	—	—	—
Binsen	"	6	—	—	—	—	—

Durchführung der Naturalversorgung im ganzen Reiche die Aufgabe erst recht pädagogisch vor die Augen gestellt werde: was ist zur Rettung der Verkommenen zu thun!

Als neulich im preussischen Abgeordnetenhaus hin und her über die Bagabondage gesprochen worden war, da meinte schließlich ein Redner, die Erwähnung von Wilhelmshorst sei allein diese Debatte werth. Hier nämlich, auf westfälischem Grund und Boden, ist der Anfang gemacht mit der Lösung der Frage: Was ist zur Rettung der Verkommenen zu thun?

„Wilhelmshorst“ heißt die Arbeiterkolonie, die gegründet worden ist, um denjenigen Umherreisenden, die für den Augenblick keine Arbeit finden können, solche zu bieten. Diese merkwürdige Kolonie wurde ins Leben gerufen — unter Beistand der westfälischen Stände — von dem thätigsten und praktischsten Pastor von Dobschwingh. In der Senne bei Bielefeld, wo weite Strecken ertragsfähig gemacht werden können, wurden drei Bauernhöfe, circa 500 Morgen groß, erworben; die westfälischen Stände gaben dazu ein unverzinsliches Anlehen von 40000 M. So soll denn hier arbeitslustigen, aber arbeitslosen Männern die Hand geboten werden, vom Bagabondenthum loszukommen; den arbeitsscheuen Stromern aber wird ebendamit die Entschuldigungsverpflichtung abgenommen, als ob sie keine Arbeit fänden.

Die Grundsätze für die Kolonie sind kurz folgende: Jeder ankommende Arbeiter unterzeichnet beim Antritte die vorgelegte Arbeits- und Hausordnung. Er erhält, nachdem er gebadet und seine Kleider im Desinfizierofen gereinigt sind, die fehlenden Kleidungsstücke. Sobald er die Kleidung verdient hat, erhält er darüber ein Zeugniß. Sein Verdienst ist so normirt, daß die ersten 14 Tage nichts, die zweiten 14 Tage 25 S., von da ab (wenn er nützlich fleißig ist) 40 S. pro Tag ins Lohnbuch eingetragen werden. Baares Geld erhält er nie während seines Aufenthalts. Sobald Kleidung und Handwerkszeug bezahlt sind, muß er die Kolonie verlassen, nachdem ihm anderweitige Arbeit nachgewiesen worden ist, zu welchem Ende sich die Kolonie mit Handwerkern u. Arbeitgebern aller Art in Verbindung gesetzt hat.

„Die bisherigen Ergebnisse“ — so bezeugt Pastor von Dobschwingh in einem letzten Sommer erlassenen Auftrufe — „haben alle Erwartungen übertroffen. Unter 118 solcher armer, wirklich nothleidender, abgerissener Pilger, welche wir im Laufe des letzten Winters und in diesem Frühjahr aus einer leider doppelt so großen Zahl, für die wir noch keinen Raum hatten, aufgenommen haben, haben sich bei uns nur 4, als Betrüger oder Faulenzer entpuppt; die übrigen haben bei Frost und Nässe und Hitze, wie Jedermann bezeugen kann, treulich in unserer Kolonie ausgehalten, ohne einen Pfennig Geld, ohne einen Tropfen Schnaps zu erhalten; und der größte Theil hat bereits anderweitig in selbstverdienten Kleidern neue Arbeit gefunden. Zu gleicher Zeit hat die Bagabondage in denjenigen Kreisen, welche sich unserem Unternehmen angeschlossen haben, einen Todesstoß empfangen. Auf Bauernhöfen und Gütern, die sonst überschweimt wurden, läßt sich kein einziger Vagabond mehr blicken.“

Wünschen wir dieser Unternehmung alles Gedeihen! Sie zeigt, auf welche Weise die Lösung der sozialen Frage angefaßt werden muß — es ist derselbe Weg, den die Reichsregierung gewiesen hat: praktisches Christenthum!

Tages-Begebenheiten.

In **Leonberg** brannte letzten Sonntag Abend die hintere Scheuer des Gasthofes zur Post ab. Ueber die Entstehung des Feuers ist noch nichts bekannt. Das Mobiliar ist verifizirt. Sämmtliches Vieh wurde gerettet. Unsere neue Wasserleitung hat sich vorzüglich bewährt.

In **Daugenbourg**, 27. Jan. (Ein ungleiches Paar.) Heute hatte Fürst Hermann von hier ein Jagdabenteuer, das wohl werth sein dürfte, auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Ein Fuchs sollte aus seinem Bau herausgeholt und erlegt werden. Der Schlupf wurde umstellt, ein Hund hineingelassen und bald lag das Wild zu den Füßen des Schützen. Aber Philax schnoberte noch immer herum, froh noch einmal in den Bau und rümpelte darin ärger als das erste Mal — und siehe da, plötzlich sprang ein fogen. Kuber, eine Wildkatze von ungewöhnlicher Größe, aus dem Bau heraus. hatte aber sofort dasselbe Schicksal, wie sein Hausgenosse. Die Kage war männlichen, der Fuchs weiblichen Geschlechts, und scheint es, beide haben schon längere Zeit ihr Quartier redlich und friedsam mit einander getheilt.

In **Zhiringen**, O. Balingen, brach am 27. ds. Nachts 12 Uhr Feuer aus, in Folge dessen die dortige Storchwirthschaft

zum größten Theil abbrannte. Die Entstehungsursache ist noch nicht bekannt. Schaden beträchtlich.

In **Freiburg**, 25. Jan. (Bei einem Pistolenduell) im Mooswald bei Gugstetten ist stud. med. Belgard aus Berlin tödtlich verwundet worden und Tags darauf gestorben. Sein Gegner, stud. phil. Weidig ist in die Schweiz geflüchtet, um sich der Untersuchungshaft zu entziehen, soll aber die Absicht haben, sich zur gerichtlichen Verhandlung zu stellen. Die Ursache des Duells ist in einer Beleidigung Weidig's durch Belgard am Wirthstische zu suchen.

Aus der Provinz Sachsen, 25. Januar. (Zur Sonntagsheiligung.) Gegen die Polizeiverordnung, mit welcher der Oberpräsident v. Wolff unter Zustimmung des Provinzialraths bestimmt hat, daß in der Provinz sämtliche Verkaufsstellen Sonntags von Nachmittags 1 Uhr ab bei Strafe geschlossen bleiben müssen, sucht die liberale Presse zu beweisen, daß der Oberpräsident zum Erlaß einer solchen Verordnung nicht befugt war. Man werde die Frage der Rechtsbeständigkeit der Verordnung zur gerichtlichen, bezw. verwaltungsgerichtlichen Entscheidung bringen. — Dagegen wird dem „Reichsb.“ aus Nordhausen geschrieben:

Ich kann nicht unterlassen, Ihnen zu bemerken, daß die hiesigen Kaufleute resp. Ladeninhaber fast durchweg von ganzem Herzen wünschen, daß die Verordnung bestehen bleibe und auch streng durchgeführt werden möge. Diese meine Ansicht theilen, mit wenig Ausnahmen, die Ladenbesitzer. Trotzdem ist hier in Nordhausen eine Agitation ins Werk gesetzt, so daß Auswärtige, nicht Eingeweihte, glauben sollten, die Welt ginge unter, wenn am Sonntage die Läden nicht wieder geöffnet werden. Die Hauptagitatoren sind zum größten Theil Leute, welche gar nicht dabei theilhaben. Fahren Sie, bitte, nur damit fort, und treten Sie tapfer für Sonntagsheiligung durch Schließung der Läden ein. Sie werden im Stillen manchen Dank der hiesigen Geschäftsleute ernten.

Bonn, 26. Jan. Einem hiesigen Einwohner widerfuhr kürzlich Nachts, wahrscheinlich in angetrunkenem Zustande, das Unglück, aus dem Fenster des dritten Stockwerks in den Hof herunterzufallen. Zum Glück wurde der Fall dadurch wesentlich gemildert, daß der Gestürzte auf die Oberlichtscheibe der zu ebener Erde gelegenen Küche und durch diese hindurch in die Küche fiel. Als die erschrockenen Mitbewohner, Diebe vermutend, bewaffnet die Küche betraten, fanden sie ihren Hausgenossen aus wenigen Schrammen blutend, sonst aber wohlbehalten im Gembe vor.

Konstantinopel, 29. Jan. Es hat ein Konflikt zwischen dem französischen Konsul und einer Schutzwache in Damaskus stattgefunden. Letztere machte keine Honneurs, daraufhin ließ der Konsul den Soldaten schlagen.

Auszug aus dem Standesamts-Register

vom 1. bis 31. Januar 1883.

Geburten.

Am 4. Karoline Frida, T. des Chr. Fr. Koch, Hafners.
— Am 8. Johann August, S. des Johannes Weber, Zimmermanns.
— Am 13. Christine Rosine, T. des Johs. Schuster, Fabrikarb.
— Am 14. Paul, S. des Adolf Jech, Postamtsassistenten.
— Am 15. Anna Catharine, T. des Johannes Entenmann, Bäcker.
— Am 19. Johanne Louise Wilhelmine, T. des Fr. Hirschmann, jr., Metzgers.
— Am 21. Julius, S. des Jas. Friedr. Klingenstein, Wgtr.
— Am 22. Johanne Catharine, T. des Friedrich Schönleber, Metzgers.
— Am 27. Otto Friedrich, S. des Chr. Febr. Bauerle, Kaufmanns.
— Am 29. Karl Fr., S. des Johs. Gottlob Kreeb, Fabrikarbtrs.
— Am 29. Emil, S. des Hermann Stein, Sattlers.
— Am 29. Mathilde, T. des Christof Friedrich Effig, Vorkäufers.

Sterbefälle.

Am 1. Anna Maria, geb. Klingenstein, 29 J., Frau des Heinrich Kutt, Eisenarb.
— Am 5. Louise Dorothee Kraß, 55 Jahre alt, ledig.
— Am 9. Rosine Caroline, 13 J. alt, T. des Gottlieb Heinrich Luz, Weingtrrs.
— Am 19. Johann David Bühlers Ww., Friedrike Barbara geb. Maier 75 J. alt.
— Am 21. Anna Catharine, 8 Tag alt, T. des Johannes Entenmann, Bäckers.
— Am 22. Friederike Karoline, 6 Wochen alt, T. d. led. Eva Karoline Kunz von Steinberg.

Eheschließungen.

Den 27. Ludwig Heinrich Ruth, led. Steinbauer v. Cannstatt mit Louise Friedrike Kurz, ledig von hier.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Inserctionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

№ 14.

Samstag den 3. Februar

1883.

Bekanntmachungen.

Nichtabhaltung des Marktes in Waiblingen.

Die Abhaltung des Vieh- und Schweinemarktes in Waiblingen am 6. Febr. d. J. ist wegen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche verboten worden.
Den 31. Januar 1883.

R. Oberamt.
Baun.

Unter dem Viehstand des Weingärtners Friedrich Weller in Schorndorf herrscht die Maul- und Klauenseuche.
Den 31. Januar 1883.

R. Oberamt.
Baun.

An die Ortsbehörden.

Die sofortige Einsendung der Brandschaden-Einzugs-Register nebst Venderungs-Uebersichten wird erwartet.
Den 2. Februar 1883.

R. Oberamt.
Baun.

Unter dem Vieh des Schäfers Wilhelm Ziegler in Unterurbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Den 2. Februar 1883.

R. Oberamt.
Baun.

Unter dem Vieh des Bauers David Zoller, Jos. S. in Baach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Den 2. Februar 1883.

R. Oberamt.
Baun.

Revier Hohengehren. Verkauf gegrabener Eisener Stöße.

Am Montag den 5. Februar
Vormittags 9 Uhr
aus dem Staatswald Döbelstlinge im
Park bei Hohengehren: 10 Stück 0,5 m
und höher, 80—150 cm stark.

Revier Hohengehren. Beseucis-, Reisig- und Stodholz-Verkauf.

Am Dienstag den 6. Februar
Nachmittags 2 Uhr

werden aus dem Staatswald Eschbach und Steinshaus 35 Haufen gemischtes Reis mit geschätzten 1400 Wellen, 2 Loose Stodholz im Boden nebst der Streu; ferner im hint. Eschbach 4 Loose Beseucis verkauft. Zusammenkunft auf dem Eschbachsträßchen am Eschbach.

Ein jüngeres ordentliches Mädchen findet bis 1. März Stelle bei Albert Vell, Barfakt.

Revier Hohengehren. Reisig- und Stodholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 7. Februar
Vormittags 9 Uhr

werden aus dem Staatswald Dunselbau 2180 meist buchene Wellen auf Haufen, 20 Loose Stodholz im Boden nebst Streu. Zusammenkunft auf dem Dunselbausträßchen um 12 Uhr Mittags. Aus dem Eingemachten Wald: 7 Loose herumliegende meist sichte Gispel und Nette, 11 Loose Nadelholzstumpen. Zusammenkunft im Eingemachten Wald.

Revier Weßheim. Reisig-Verkauf.

Mittwoch den 7. Februar

aus Mittleres und Oberes Burgholz, Bördere Drehlade, Fahrhalbe, Oberer Schmerschlag: zu 4000 Wellen geschäftes Laub- und Nadelreisig. Um 9 Uhr im Burgholz. Um 10 Uhr in Fahrhalbe.

Revier Hohengehren. Stamm-, Stangen- & Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 9. Februar
Vormittags 9 Uhr

aus dem Staatswald Grabenlinge, Vogtsbau und Gartenwiese: 1 Forche II. Cl. mit 0,8 Fm., 173 Forchen, Fichten und Lärchen IV. Cl. mit 50 Fm., 61 dto. V. Cl. mit 10 Fm., 415 Hopfenstangen I.—V. Cl., 60 Gerüststangen, 250 geringe Stangen, 25 Fm. forchendes Pfahlholz, 9 Fm. buchene Prügel, 18 Fm. Nadelholz-Scheiter, 67 dto. Prügel, 10 Fm. erlen und forchen Anbruch, 6 Loose herumliegendes Reisig. Zusammenkunft auf der Schnaith-Baacher Straße am Mühlhöfele.

Winterbach.
Ich nehme hiemit die gegen Johann Georg Erhardt hier in der Wirthschaft zur Krone dahier gethanen beleidigenden Aeußerungen als unwahr zurück und leiste hiemit öffentliche

Abbitte.

Den 31. Januar 1883.

Daniel Selland.
vdt.
Schultheißenamt.